E: 20.05.15

11-16/1187

CDU Friedberg
www.CDU-Friedberg.de/parlament • eMail: Fraktion@CDU-Friedberg.de

Fraktion im Stadtparlament

An
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Hendrik Hollender
Mainzer-Tor-Anlage 6

61169 Friedberg

Olaf Beisel
Fraktionsvorsitzender
Susanna-Edelhäuser-Weg 2
61169 Friedberg
Tel.: 06031/62486
Fax.: 06031/685915
Mobil: 0172/6113171
eMail: olaf.beisel@cdu-friedberg.de

Friedberg, den 19.05.2015

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Hollender,
bitte nehmen Sie folgenden Antrag der CDU Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung.

Antrag: Verfahren bei Anwendung der Straßenbeitragssatzung

Beschluss:
Der Magistrat wird beauftragt, vor Anwendung der Straßenbeitragssatzung der Stadt Friedberg folgendes Verfahren durchzuführen.

1. Es wird eine Straßen- und Gehwegeliste mit der jeweils aktuellen Eingruppierung gemäß § 3 (Anteil der Stadt Friedberg) der Straßenbeitragssatzung der Stadt Friedberg erstellt und auf der Homepage der Stadt Friedberg, für alle Bürger frei zugänglich, veröffentlicht. Eine Aktualisierung erfolgt jährlich.

2. Es wird eine Prioritätenliste aller Straßen und Gehwege erstellt, aus der der Zustand im Hinblick auf Erneuerung, Umbau, Zeitrahmen und prozentuelle Beteiligung der Anlieger ersichtlich ist. Sie ist für mindestens 5 Jahre im Voraus zu erstellen und fortlaufend jährlich anzupassen. Die Liste ist auf der Homepage der Stadt Friedberg für alle Bürger frei zugänglich einzustellen.

3. Bei Anwendung der Straßenbeitragssatzung ist rechtzeitig vor Ausschreibung der Baumaßnahmen eine Anliegerversammlung durchzuführen, in der den Betroffenen die Planung, die Kostenschätzung und die Dauer der Maßnahme erläutert werden. Hierbei soll den Beitragspflichtigen die Möglichkeit eingeräumt werden, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten noch Anregungen und Wünsche einzubringen. Die Entscheidung der Stadt Friedberg bezüglich der Anregungen und Wünsche ist den Anliegern vor der Ausschreibung schriftlich mitzuteilen.

Begründung:

Die eingeführte Straßenbeitragssatzung ist ein äußerst kompliziertes und schwer verständliches Thema. Deshalb soll alles getan werden, damit unsere Bürgerinnen und Bürger nachvollziehen können, was in Zukunft an finanzieller Belastung auf sie zukommt. Eine fortzuschreibende Prioritätenliste für mindestens 5 Jahre ist unbedingt erforderlich, damit Hauseigentümer die Möglichkeit haben Rücklagen zu bilden. Gleichfalls muss er erkennen können in welchem Typ Straße er wohnt und in welchem Zustand sich die Straße befindet. Gerade der Zustand einer Straße lässt sich nur von Fachleuten ermitteln.
Nicht selten kommt es vor , dass Straßen nicht nur erneuert werden, sondern auch umgestaltet werden. Dem zahlenden Eigentümer muss dann zumindest die Möglichkeit der Mitgestaltung eingeräumt werden. Die Entscheidung trägt letztendlich die Verwaltung. Die zu der jeweiligen Entscheidung führenden Argumente müssen dann aber auch den Betroffenen mitgeteilt werden und dürfen nicht in einer Amtsschublade verschwinden.
Leider wurden die Bürger bisher in Bezug auf die Einführung und Umsetzung der Straßenbeitragssatzung nur unzureichend informiert. Deshalb sollten die Stadtverordneten alles tun, um unseren Bürgerinnen und Bürgern die Informationen zukommen zu lassen, die sie für ihre vor allem finanziellen Planungen benötigen.

Weitere Begründungen mündlich.

Olaf Beisel
Fraktionsvorsitzender